

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

19. Dezember 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0132-I.5/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Maurice Androsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2018 unter der Zl. 2143/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend des „Walfangs von Japan und Island“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

Österreich ist seit 1994 Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs, BGBl. Nr. 44/1995 idF BGBl. III Nr. 146/1995, durch das auch die Internationale Walfangkommission (IWC) eingesetzt wurde.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) leistet Unterstützung hinsichtlich rechtlicher Fragen des Übereinkommens. Die Umsetzung des Übereinkommens einschließlich der Beschickung der Jahrestagungen der IWC fallen nicht in den Bereich der Vollziehung des BMEIA.

Dr. Karin Kneissl

